oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Handlungen begehen kann und

- beim Vollzug der Untersuchungshaft die sozialistische Gesetzlichkeit strikt einzuhalten ist und die Menschenwürde sowie die Persönlichkeit der inhaftierten Personen zu achten sind.

Mit der Aufnahme inhaftierter Personen in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit übernehmen die Mitarbeiter der Linie XIV die volle Verantwortung für diese Personen und die Erfüllung der uns im Rahmen des Strafverfahrens übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben und operativen Maßnahmen des Aufnahmeprozesses als Bestandteil des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges sind unter Beachtung folgender Grundsätze durch die Mitarbeiter der Linie XIV zu realisieren.

1. Die Aufnahme inhaftierter Personen in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen richterlichen Haftbefehls oder auf Weisung des Staatsanwaltes.

Die Identitätsüberprüfung inhaftierter Personen erfolgt auf der Grundlage von Rücksprachen mit den Mitarbeitern der operativen Diensteinheit beziehungsweise an Hand des Vergleichs mit den mitgeführten Personaldokumenten.

2. Bei der Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt sind inhaftierte Personen und deren mitgeführten Sachen und andere Gegenstände zu durchsuchen.